

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

16.10.1811 (Nr. 288)

# Großherzoglich Badische

# Staatszeitung.

Nro. 288.

Mitwoch, den 16. Okt.

1811.

## Rheinische Bundesstaaten.

Der königl. westphäl. Generalintendant der Civilliste, Baron v. Coninx, macht im westphäl. Moniteur vom 12. d. folgendes bekannt: „Se. Maj. der König hat mich mittelst Dejjision vom 3. d. Monats zu autorisiren geruhet, einen Nachlaß von fünf und zwanzig Prozent, als Prämie, denjenigen Schuldnern zu bewilligen, welche die Allerhöchstdenenselben, kraft des Berliner Traktats vom 22. April 1808, gehörigen Kapitalien vor dem 1. Januar 1812 abtragen, ohne Unterschied, ob diese Kapitalien jezt schon fällig sind, oder es erst künftighin nach den darüber sprechenden Dokumenten werden. Jedoch soll dieser Nachlaß auf diejenigen Kapitalien keine Anwendung finden, welche dritten Personen cedirt worden sind. Nach Ablauf der obgedachten Frist werden die Schuldner auf keinen Nachlaß mehr Anspruch haben, noch machen können; die Einnehmer sollen vielmehr die nöthigen Maasregeln zur Einziehung der fälligen Kapitalien nebst den davon rückständigen Zinsen sofort ergreifen.“

Die Stuttgarter Zeitung vom 15. d. meldet aus Blaubeuern vom 13. d.: „Heute sind Se. königl. Maj. von Königsbronn über Ulm hier eingetroffen. Morgen früh werden Allerhöchstdenenselben die 3te Kavalleriebrigade, bestehend aus den Regimentern No. 1 und 3, Jäger Herzog Louis, besehen, und alsdann bis Donnerstag, den 17. d., in hiesiger Gegend jagen.“

Sonntags, am 6. d. M., hatte zu Weimar die feierliche Taufhandlung der neugebohrnen Prinzessin im großen Saale des herzogl. Residenzschlosses statt, bei welcher dieselbe die Namen Marie Louise Auguste Katharine erhielt. Mehrere höchste und hohe Personen waren als Taufzeugen erbeten. Ausser den durchlauchtigsten Mitgliedern des herzogl. Hauses waren auch der Herzog von Sachsen-Koburg und der Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha gegenwärtig.

Am 1. d. reiste der regierende Herzog von Sachsen-Gotha von Altenburg, wo er sich seit vier Wochen aufgehalten hatte, über Leipzig nach seiner gewöhnlichen Residenz Gotha zurück.

## Frankreich.

Am 11. d. ist der berühmte Reisende und Schriftsteller, Hr. von Humboldt, von Paris nach Wien abgereiset, wo er seinen Bruder, den dortigen königl. preuß. Gesandten, besuchen will, ehe er seine tatarisch-tibetische neue Entdeckungsreise antritt. Er hat kürzlich zu Paris einen interessanten Aufsatz vollendet über den merikanischen Kalender und dessen Vergleichung mit dem der Peruaner, Japanesen, Chineser, Mongolen, Tibetaner und Hindus, der neues Licht auf die älteste Geschichte und Bevölkerung der Erde werfen, und bald im Druck erscheinen soll.

Ein kaiserl. Dekret vom 18. Sept. verbietet den Seifensiedern, vom 1. April 1812 an, die Seife anders als mit einem Zeichen zu verkaufen. Diese Zeichen sind von verschiedener Art, je nachdem die Seife mit Olivenöl, mit Saamenöl, mit Unschlitt oder Schmalz verfertigt ist. Die Uebertretung wird zum erstenmal mit 1000 Fr. bestraft u.

## Großbritannien.

Im Morning-Chronicle vom 7. d. liest man: „Das Resultat der Berathschlagungen des Konseils der Königin über den Gesundheitszustand Sr. Maj. ist weniger günstig ausgefallen, als man hofte; die Aussicht auf eine völlige Wiedergenesung ist zwar nicht ganz verschwunden, aber schwächer geworden. Es ist auffallend, daß der König beinahe immer gegen die Zeit hin, wo das Konseil der Königin sich versammelt, einen Paroxismus bekommt. Man versichert inzwischen, daß die der Person Sr. Maj. gebührenden Rücksichten und die kindliche Ehrfurcht Sr. königl. Hoh. des Prinzen-Ne-

genten noch zur Zeit die Anordnung einer uneingeschränkten Regentschaft hindern. Das Parlament wird sich unter diesen Umständen erst künftige Weihnachten versammeln."

Da der Herzog von Suffer, der wieder auf dem Wege der Genesung ist, so sehr nach einem wärmern Klima sich sehnt, so glaubte man, daß er zum Gouverneur von Jamaika, an die Stelle des Herzogs von Manchester, ernannt werden würde.

#### Herzogthum Warschau.

Die Warschauer Zeit. vom 24. Sept. enthält einen umständlichen Bericht über den feierlichen Einzug des Königs in diese Hauptstadt. Se. Maj. antworteten dem Ihnen sam Schlagbaume die Schlüssel der Stadt überreichenden Präsidenten der Municipalität: „Ich bin von eurer Treue versichert. Die Schlüssel befinden sich in guten Händen; sie mögen in denselben verbleiben.“

Mitteltst zweier Dekrete vom 30. Sept. hat der König dem Finanz- und Schatzminister im Herzogthume Warschau, Herrn Weglenski, die nachgesuchte Entlassung von diesem Posten bewilligt, und denselben zum Staatsminister des Herzogthums, mit Sitz und Stimme im Staatsrath, und an seine Stelle den Staatsrath, Hrn. Thadäus Matuszewicz, zum Finanz- und Schatzminister ernannt.

#### D e s t r e i c h.

In der bereits erwähnten 14. Sitzung des Landtages in Preßburg am 30. September wurden die Deputirten, welchen gegen besondere Verpflichtung die zur Publizität nicht geeigneten finanziellen Daten mitgetheilt werden sollen, ernannt. Es sind ihrer von Seite der Magnaten 5, und von Seite der Stände 21.

Folgendes ist, nach einem öffentlichen Blatte, das Wesentliche der ungarischen Landtagsverfassung: Der Landtag besteht aus den Prälaten, Grafen, Baronen des Reichs und aus den Deputirten der königl. Freistädte. Kraft der Konstitution kann Niemand den Landtag besuchen, der nicht von Adel ist. Eine königl. Freistadt darf nur einen adelichen Deputirten abschicken. Alle Deputirten, der Bischof und der Magnat, haben gleichen Rang. Der König beruft den Landtag zusammen, und gewöhnlich enthalten die Einladungsschreiben auch schon die Gegenstände, welche abgehandelt werden sollen, damit die Kommissenten ihre Deputirten mit den gehörigen Voll-

machten versehen können. Sämmtliche Mitglieder des Landtages bilden zwei Kammern, die der Magnaten und der Stände. In jener der Magnaten sitzen die Bischöffe, die Baronen, die Grafen und die Gouverneurs der Komitate; in der Kammer der Stände die übrigen zahlreichen Deputirten. Bei der ersten führt der Palatinus von Ungarn (jetzt der Erzherzog Joseph) das Präsidium. Der König wohnt entweder persönlich dem Landtage bei, oder besetzt ihn durch seine Bevollmächtigten. Nach der Eröffnung desselben werden den Kammern die königl. Propositionen vorgelegt. Die beiden Kammern theilen einander ihre Gutachten und Beschlüsse mit; bei dringenden Fällen aber kommen sie zusammen, und dann heißen die Sitzungen Sessiones mixtae. Alles wird durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Wenn eine Proposition von beiden Kammern angenommen ist, so wird sie dem Könige vorgelegt, der sie entweder genehmigt oder verwirft. Erst die Sanktion des Königs macht die Dekrete des Landtags zu Gesetzen. Nur über zwei Gegenstände darf auf dem Landtage nicht deliberrt werden; diese sind: Das Erbrecht des Hauses Oestreich auf die ungarische Krone, und die Befreiung von irgend einer Auflage zu Gunsten des Adels.

Das k. k. Landesgubernium von Böhmen hat unterm 26. Sept. folgendes bekannt machen lassen: „Der gelehrte Geognost Mohs hat während seiner, auf Veranlassung der Regierung im vorigen Jahre, vorgenommenen Bereisung von Böhmen, im saazer und elbogner Kreise eine große Menge Porzellanthon vorgefunden. Ein und zwanzig Punkte, welche derselbe untersuchte, können nach seiner Versicherung jeder für sich eben so viele Erde liefern, als bisher aus der Gegend von Passau gefördert wurde. Nebstdem liefern die umliegenden Gegenden Feldspath, Quarz und gemeine Thonarten zu den Lassesten, so wie die zum Brennen erforderlichen Steinkohlen in hinlänglicher Menge und von vorzüglicher Güte. Die Natur hat alle Erfordernisse zur Porzellänherzeugung in jene westliche Spitze von Böhmen zusammengeordnet, und es ist zu wünschen, daß industriöse und verständige Unternehmer diese Schätze durch Anlegung von Porzellän- und andern dergleichen Fabriken, wozu ihnen von Seite der Regierung all thunlicher Vorschub geleistet werden wird, benützen mögen.“

## S c h w e i z.

Die eidgenössische Tagsatzung hat in ihrer Sitzung am 3. d. verschiedene Vorschläge ihrer in Betreff der Militärkapitulation ernannten Kommission angehört und diskutiert. Sie erklärte die Sendung des Hrn. v. Reinhard, ihres außerordentlichen Gesandten zu Paris, für beendet, bezeugte demselben ihre gänzliche Zufriedenheit über den während der Dauer seiner Sendung bewiesenen Eifer, und setzte hierauf verschiedene Punkte in Betreff der künftigen Unterhandlung wegen der Kapitulation und Rekrutierung fest.

Seit einiger Zeit, heißt es in einem Berner Blatte, passiren viele verabschiedete Unteroffiziere und Soldaten des 2ten Schweizerregiments aus Frankreich hier durch, welche ihre kapitulationsmäßige Dienstzeit beendet haben. Sie erhalten von den franzöf. Behörden ein Reisegeld von 3 Solis auf die Stunde bis in ihre Heimath, und, in Frankreich annoch unentgeltlich das Nachtquartier; in der Schweiz aber bekommen sie statt der Nachtquartiere eine Zulage von 1½ Bahen auf die Stunde, welche ihnen in jedem Kanton bezahlt, und von demjenigen Kanton ersetzt wird, wo der Verabschiedete gebürtig ist. Solche, die allenfalls nicht zu Fuß fortkommen können, werden auf anständigen Fuhrwerken geführt. Im Kanton Bern sind expresse Fuhrstationen von Distanz zu Distanz dazu eingerichtet worden.

Im nämlichen Blatte liest man: „Neben der so vortreflichen Bitterung zur Weinlese, neben dem großen Ertrag derselben, neben dem, daß unsere Gebirgswasser nicht schwinden, sondern sogar dem gewohnten Fischfang nachtheilig sind, ist die jetzige Bitterung auch der Kunst, den höhern bildenden Künsten gedeihlich. Die beinahe italienische Luft, das Abwechseln der Vegetation im Farbenspiel und der herbftlichen Beleuchtung geben unsern talentvollen heimischen Kunstmalern reichen Stoff, die Natur des Alpenlandes bei ihren geheimsten Schönheiten zu belauschen. Auch wird dieser glückliche Umstand von den meisten mit Enthusiasmus und mit Vortheil so benutzt, daß wir mit der Zeit aus ihren Künstlerhänden Werke werden hervorgehen sehen, die auch neben der glücklichen Darstellung uns an eins der schönsten Jahreszukunfterrinnern werden. Noch jetzt wallfahrten Reisende in unsere Hochgebirge. Noch nie waren unsere Schnee- und Eisgebirge so imponirend schön, und die seither ein-

getroffene Wärme hat die zweite Gebirgskette von dem lezt gefallenen Schnee wieder befreit.“

## S p a n i e n u n d P o r t u g a l.

In englischen Blättern liest man folgendes Schreiben aus Lissabon vom 16. Sept.: „Die Division des Gen. Hill hat die Provinz Alentejo verlassen, um zu Lord Wellington zu stoßen; sie läßt aber 1400 Kranke zurück. Wir haben verfllossene Woche 3 Gesundheitsbeamten verloren. Gestern ist der Befehl ertheilt worden, die Linien (vor Lissabon) zu verproviantiren. Die Art, wie vom Prinzen-Regenten Würden und Ehren ausgetheilt worden sind, hat großes Mißvergnügen verursacht. Die Ernennung von 120 Grafen ist in Brasilien durch die nämliche Zeitung bekannt gemacht worden, welche die Ernennungen des Lord Wellington, des Marschall Beresford und des Brigadier-Generals Silveira enthielt. Man muß es allerdings unschicklich finden, daß die Regierung keinen Unterschied zwischen Lord Wellington und einem portugiesischen Brigadier gemacht, und vorzüglich, daß dem Kammerdiener des Prinzen gleiche Ehre in Brasilien zu Theil geworden ist.“

Von Mahon wird unterm 14. Aug. folgendes geschrieben: „Der Admiral Pellew ist angekommen, um das Kommando der Flotte zu übernehmen, und der Admiral Cotton ist nach England abgereist. Der General Wittingham ist zu Palma, auf der Insel Majorca, angekommen, um daselbst ein Truppenkorps zuerrichten. Der General Doyle, der aus Tarragona hierher gekommen ist, hält sich noch hier auf. Die Franzosen haben eine Proklamation hierher geschickt, in welcher sie die Einwohner von Tarragona einladen, in ihre Heimath zurückzukommen.“ — Ein Schreiben aus Manzanara vom 14. Sept. sagt: „Wir sehen hier jeden Augenblick Offiziere und Soldaten von dem Insurgentenkorps in Murcia ankommen, welche vor der Tyrannei ihrer Obern und vor dem Mangel, dem sie ausgesetzt sind, fliehen. Sie sind von allem entblößt. Die Offiziere haben seit dem Februar keinen Sold erhalten.“

## A m e r i k a.

Nach den neusten englischen Blättern hatten sich sieben Provinzen des spanischen Amerika (theils zu Terra Firma, theils zu Neuspanien oder Mexico gehörig), nämlich Caracas, Cumana, Barinas, Margareta, Barcelona, Truxillas und Merida, unter dem Namen, Konz-

föderirte Provinzen von Venezuela, für unabhängig erklärt.

**Theater-Nachricht.**

Donnerstag, den 17. Okt.: Die Braut von Messina, oder: Die feindlichen Brüder, Trauerspiel in 4 Aufzügen, von Schiller.

Samstag, den 19. Okt. (zum Vortheil des Hrn. Berger) zum erstenmal: Der Bitterschläger, Singspiel in 1 Akt; die Musik vom Großherzogl. Kapellmeister Hrn. Ritter. Zum Beschluß, gleichfalls zum erstenmal: Der Geburtstag, Singspiel in 1 Akt, Text und Musik von Hrn. Berger.

Bei Tobias Löffler in Mannheim in erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Drais, K. W. F. L. v., (Großherzogl. Bad. Oberhofrichter) Gedichte, mit 1 Titelvignette; 8. 1 fl.

Kirch, Ph., kurze Predigt am ersten Sonntag in der Fasten, nebst der Erzbischofsl. Primatischen Rede über die Kraft der Religion in Hinsicht auf die Leiden der Zeit; 8. 18 kr.

Decker, C., Prüfung der Lehrgegenstände und der Lehrart für Volksschulen mit Bezug auf die Frage: Ist die Vereinigung der Kinder in eine Volksschule ohne Rücksicht der Religions-Verschiedenheit pädagogischen Grundfäden angemessen? 8. 36 kr.

Taschenbuch für Freunde und Freundinnen des Schönen auf das Jahr 1812. Mit Beiträgen der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller; mit Kupfern, niedlich gebunden 2 fl. 45 kr. in Maroquin 4 fl. 30 kr.

Dieses Taschenbuch verdient seines innern und äußern Gehalts wegen vorzügliche Empfehlung.

Obiges ist bei Phil. Macklot No. 57 in Karlsruhe zu haben.

Bruchsal. [Ediktal-Ladung und Steckbrief.] Auf Requisition des Großherzogl. Würzburgischen Landgerichts zu Würzburg jenseits des Mains wird hiermit publizirt die

„Ediktal-Ladung. Der Wiedertäufer, Heinrich Wagner, aus Weiter bei Sinsheim, ohnweit Heilbronn, verheirathet, 33 Jahre alt, welcher im Jahr 1809 sich zu Eischingen bei Würzburg als Bestandehauer des Georg Spannheimer von Eischingen aufgehalten, und während der gegen ihn pro. fortg. eingeleiteten Untersuchung sich mit Hinterlassung seines zu Eischingen in Beschlag genommenen Mobilar-Vermögens aus dem dortseitigen Gerichtsbezirke am 14. Jan. 1810 entfernt hat, wird, da dessen dormaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, hiermit ediktaliter vorgeladen, sich a dato binnen einem Vierteljahr bei dem Landgerichte zu Würzburg zu stellen, und hinsichtlich des gegen ihn eingeleiteten Untersuchungs-Prozesses weitere Antwort zu ertheilen und Endurtheil abzuwarten, wenn er nicht gewärtigen wolle, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins gegen ihn

in contumaciam werde verfahren, sofort dessen zurückgelassene und in Beschlag genommene Effekten verkauft, mit dem Erlös die von ihm veranlaßte Unkosten und dessen hinterlassene Schulden getilget, und per Überrest dem landesherrlichen Fiskus für verfallen erklärt werden solle, Würzburg den 14. Sept. 1811. — Großherzogl. Landgericht jenseits des Mains.“

Zugleich werden die landesherrlichen, standesherrlichen und grundherrlichen Justizämter ersucht, auf besagten Heinrich Wagner zu fahnden, solchen auf Betreten in Verhaft zu nehmen und an das Großherzogl. Würzburgische Landgericht Würzburg, gegen Ersartung der Kosten, abzuliefern. Der verfolgte Wagner ist, nach der Beschreibung, mittler Größe, starken Körperbaues, röhrenrunden Gesichts, schwarzbrauner Haare nach Baurenart geschneitten. Er ist verheirathet mit einer Weibsperson von untersezier Statur, rothem vollen Gesichte, schwarzen Haaren. Bruchsal, den 5. Okt. 1811.

Großherzoglich Badisches 2tes Landamt.  
Machauer.

Vdt. G 64.

Neustatt. [Ediktal-Ladung.] Der Aufenthalt des Uhrenhändlers Gregor Tritschlers von Esenbach ist schon mehrere Jahre unbekannt. Nachdem nun vor einiger Zeit dessen Eheweib Katharina Kleiber gestorben, so wird derselbe, wenn er auf deren Hinterlassenschaft je noch einigen Anspruch machen zu können oder zu wollen vermerket, zur Erscheinung binnen nächsten 3 Monaten mit dem aufgefodert, daß widrigenfalls die Zuweisung ohne weiteres auf ihre nächsten Averbwandten werde geschehen, und ihm kein Gehör mehr gegeben werde. Neustatt, den 5. Okt. 1811.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

Willi.

Karlsruhe. [Blumen-Zwiebeln.] Die Gebrüder Häußler sind hier angekommen mit ächten holländischen Blumen-Zwiebeln, nämlich gefüllten und einfachen Hyazinthen in allen Farben, Tazetten, Jonquilten, Ranunkel, Anemonen, Tulpen, Fritillarien, Keyser-Kron, Iris Schwedica, Iris Anglica, Iris Versifka, Crocus in allen Farben, Narzissen; sie sind sowohl zum Treiben, als wie in den Garten um billigen Preis zu bekommen. Ihr Lager ist in der goldenen Sonne.

Mannheim. [Dienst-Gesuch.] Ein gebobrner Franzose, der bereits bei Herrschaften servirt hat, und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Kondition. Er versteht etwas Deutsch, kann rasiren, frisiren, und weiß gut mit Pferden umzugehen. Am liebsten wäre es ihm, in Mannheim oder Karlsruhe einen ständigen Platz zu bekommen, oder auch 4 bis 6 einzelne Herrn zur Bedienung zu finden. Das Bureau des Bad. Magazins zu Mannheim giebt auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Wohnungs-Gesuch.] Es wird eine Wohnung in Karlsruhe in einer gelegenen Straße gesucht, welche in 4 heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche und sonstiger Bequemlichkeit bestehen soll. Das Weitere ist im Staats-Zeitungs-Comptoir zu erfragen.